Geschrieben von: Lorenz Sonntag, den 30. Juli 2017 um 12:20 Uhr Nachts um 3 war's auf dem Weg nach Lügde vorbei Wenn die "Fiesta" mit dem Fiesta zum Fiasko wird Sonntag 30. Juli 2017 - Lügde / Lemgo (wbn). Das spanische Wort Fiesta steht für Fest. Doch das war es für einen 18 Jahre jungen "Fiesta"-Fahrer nicht mit dem erwünschten Ausgang. Es wurde vielmehr zum Trauerspiel. Ohne Führerschein war er mit dem von seinem Freund geliehenen Ford Fiesta unterwegs. Gegen 3 Uhr am heutigen Sonntag. Und die Frage, ob der gute Freund wusste, dass der 18-Jährige "ohne" fährt, wäre da auch noch zu klären. Fortsetzung von Seite 1 Hoffte der junge Mann etwa, dass dann auch das Auge des Gesetzes in Ruhestellung ist und schläft? Jedenfalls konnte der 18-Jährige Gas geben aber offensichtlich nicht fahren. In einer Linkskurve berührte er einen Leitpfosten und geriet dann in den Straßengraben. Die Folge: Handverletzung mit entsprechender Behandlung im Pyrmonter Krankenhaus. Gesamtschaden von mindestens 5000 Euro. Für eine Fiesta bei Nacht eine ziemlich hohe Rechnung. Denn für diesen Preis gibt es sogar schon eine Weltreise und damit eine Fiesta fürs Leben.

Nachfolgend der Polizeibericht: "Am frühen Sonntagmorgen gegen 03.00 Uhr befuhr ein 18-jähriger aus Lemgo mit einem Ford Fiesta die Eschenbrucher Straße in Richtung Lügde.

Lügde: Wenn die "Fiesta" mit dem Fiesta zum Fiasko wird

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 30. Juli 2017 um 12:20 Uhr

Aufgrund überhöhter Geschwindigkeit kam er mit dem Fahrzeug, welches er sich von einem Freund geliehen hatte, in einer Linkskurve von der Fahrbahn ab, touchierte einen Leitpfosten und landete letztendlich im Straßengraben. Der 18-Jährige erlitt eine Handverletzung und wurde ins Krankenhaus nach Bad Pyrmont eingeliefert. Bei der Unfallaufnahme gab er zu, noch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein. Ob diese in nächster Zukunft nun noch erteilt wird, ist fraglich. Es entstand ein Gesamtschaden von mindestens 5000 Euro. Ermittlungen gegen den Fahrzeughalter wurden ebenfalls eingeleitet.

Dabei wird zu klären sein, ob dieser wusste, dass der 18-Jährige noch keine Fahrerlaubnis besaß, als er ihm den Pkw zur Verfügung stellte."